Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4185

12. 06. 80

Sachgebiet 9231

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Fahrlehrerwesen — Drucksache 8/3987 —

A. Problem

Eine Fahrschulausbildung für Klasse 4 (Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor) ist im Fahrlehrergesetz nicht vorgesehen.

B. Lösung

Entsprechende Änderung des Fahrlehrergesetzes.

Einmütige Billigung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 8/3987 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 12. Juni 1980

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich	**Feinendegen**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Feinendegen

Der in Drucksache 8/3987 enthaltene Gesetzentwurf wurde in der 218. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Mai 1980 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen zur Beratung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage am 12. Juni 1980 behandelt.

Ab 1. Januar 1981 müssen Bewerber um die Fahrerlaubnis der Klasse 4 (Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor) neben der theoretischen auch eine praktische Prüfung ablegen. Nach dem jetzt geltenden Wortlaut des Fahrlehrergesetzes ist in den Fahrschulen jedoch nur die Vorbereitung auf die Prüfung für die Fahrerlaubnis der Klassen 1 bis 3 vorgesehen. Es ist daher erforderlich, durch eine Änderung dieses Gesetzes den Aufgabenbereich auch auf die Vorbereitungen zur Ablegung der Prüfung der Klasse 4 auszudehnen. Fahrlehrer, die die Erlaubnis für den Unterricht für die Klasse 1 besitzen, können künftig auch Bewerber für die Klasse 4 vorbereiten. Der Ausschuß hat keine Bedenken gegen den Inhalt der Vorlage und empfiehlt daher einmütig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 12. Juni 1980

Feinendegen

Berichterstatter